

18705/AB
Bundesministerium vom 17.09.2024 zu 19335/J (XXVII. GP)
bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.533.817

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)19335/J-NR/2024

Wien, 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2024 unter der Nr. **19335/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besetzung von Leitungsfunktionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in der Zentralstelle Ihres Ministeriums mit welcher Wirksamkeit besetzt?
- Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?
- Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?
- Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?

- Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, usgl.)?
- Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?

Hinsichtlich der im Zeitraum 1. Jänner bis 17. Juli 2024 (Anfragestichtag) besetzten Leitungsfunktionen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Leitungsfunktion	Ausschreibung	Wirksamkeit der Besetzung	Grund der Neubesetzung und Beginn der Vakanz
Generalsekretär	-*	01.01.2024	Ruhestandsversetzung; keine Vakanz
Abteilung „Forschung und Entwicklung, Unternehmensservice“	08.01.2024	01.05.2024	Karenzierung; vakant ab 03.10.2023

* Die Ausschreibung der Funktion der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs ist gemäß § 2 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989 idGf, nicht vom Regelungsumfang des AusG umfasst.

Die mit der Leitungsposition betrauten Personen hatten zuvor weder die interimistische Leitung der jeweiligen Organisationseinheit inne noch waren sie in dieser Gesetzgebungsperiode im Kabinett des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft beschäftigt.

Zur Frage 7:

- In 17899/AB führen Sie aus, dass eine Person im Jahr 2024 gleichzeitig mit einer Leitungsfunktion betraut und in Ihrem Kabinett tätig war. Um welche Leitungsfunktion handelte es sich und wie sind die Fragen 2 bis 4 für diese Funktion zu beantworten?

Mit der Geschäfts- und Personaleinteilung für die Zentralstelle des damaligen Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde mit 28. September 2020 die Abteilung „EU-Koordination und internationale Angelegenheiten“ geschaffen. Die diesbezügliche Leitungsfunktion wurde mit 28. April 2021 ausgeschrieben und letztlich besetzt.

Zur Frage 8:

- Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?

Zum 17. Juli 2024 war die Leitung der Abteilung „Siedlungswasserwirtschaft“ (Bewerbungsfrist bis 2. August 2024) ausgeschrieben. Bis zur Besetzung wird die Leitungsfunktion von der Abteilungsleitungsstellvertretung wahrgenommen.

Zu den Fragen 9, 22 und 29:

- Welche Leitungsfunktionen in der Zentralstelle Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?
- Welche Leitungsfunktionen in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?
- Welche Leitungsfunktionen in solchen ausgegliederten Einheiten werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?

Leitungsfunktionen werden sowohl befristet als auch unbefristet, abhängig von der jeweiligen Funktion, vergeben. Es gibt darüber hinaus noch eine Vielzahl an Möglichkeiten, warum Leitungspositionen vakant werden. Eine valide Aussage hierzu ist somit nicht möglich.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- Für welche Organisationseinheiten wurden seit 1.1.2024 Personen neu mit der interimistischen Leitung betraut?
- Was war der Grund für das Erfordernis einer interimistischen Leitung (Versetzung, Tod, Suspendierung, usgl.)?
- Wie lange war die jeweilige – nunmehr interimistische – Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung bereits vakant?
- Welche der neuen, interimistischen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?

Für die mit der Geschäfts- und Personaleinteilung für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vom

5. Juni 2024 neu geschaffene Abteilung „Holzpolitik, Bioökonomie und Innovation“ wurde eine Person mit der interimistischen Leitung betraut, wobei diese in der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht im Kabinett des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft beschäftigt war.

Zu den Fragen 14 und 23:

- Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?
- Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?

Mit Stand 17. Juli 2024 wurden keine Beschwerden gegen die von den gegenständlichen Fragen umfassten Besetzungen bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht.

Zu den Fragen 15 bis 20:

- Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums besetzt?
- Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?
- Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?
- Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?
- Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?

- Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird für den Zeitraum 1. Jänner bis 17. Juli 2024 auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Leitungsfunktion	Ausschreibung	Wirksamkeit der Besetzung	Grund der Neubesetzung und Beginn der Vakanz
Leitung Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	28.06.2023	08.01.2024	Karenzierung; vakant mit 01.09.2023
Leitung Bundesamt für Weinbau	28.08.2023	01.02.2024	Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses; vakant mit 01.10.2023

Die betreffenden nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden zuvor nicht interimistisch von den letztlich definitiv mit der Dienststellenleitung betrauten Personen geleitet.

Zudem war keine der Leitungspersonen in dieser Gesetzgebungsperiode im Kabinett des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft beschäftigt.

Zur Frage 21:

- Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?

Keine.

Zu den Fragen 24 bis 28:

- Bei welchen ausgegliederten Einheiten, bei denen Ihnen die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, wurden Leitungsfunktionen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat) seit dem 1.1.2024 neu besetzt? Um welche Funktionen bei welchen ausgegliederten Einheiten handelt es sich dabei jeweils?
- Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?
- Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?
- Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?

- Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?

Im Zeitraum 1. Jänner bis 17. Juli 2024 erfolgte keine Neubesetzung im Sinne der gestellten Fragen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

